

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 7. April 2015	Nr. 85
------	----------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziologie und Sozialforschung“ an der Universität Bremen

Vom 23. März 2015

Der Fachbereichsrat 8 (Sozialwissenschaften) hat am 23. März 2015 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziologie und Sozialforschung“ vom 6. Juli 2011 (Brem.ABl. S. 303, zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (Brem.ABl. S. 621), erhält folgende Fassung:

1. In Anlage 1 wird nach der Überschrift im zweiten Absatz, erster Satz der Buchstabe „e“ der Modulbezeichnungen jeweils ersetzt durch „f“, so dass es nun heißt „SF-3a bis f“ und SF-5a bis f“.
2. In Anlage 1 Studienverlaufsplan wird im 2. Semester hinter e) das Wort „Organisation“ gelöscht und ersetzt durch „entfällt“ sowie danach ein neuer Schwerpunktbereich „f) Netzwerkforschung“ aufgenommen.
3. In Anlage 1 Studienverlaufsplan wird im 3. Semester hinter e) das Wort „Organisation“ gelöscht und ersetzt durch „entfällt“ sowie danach ein neuer Schwerpunktbereich „f) Netzwerkforschung“ aufgenommen.

4. In Anlage 2 erhält das Modul mit der Modulbezeichnung „Inhaltliche Vertiefungsmodule“ die neue K.-Ziffer „SF-3 Module 3 a bis 3 f“, in der Spalte „MP/TP/KP“ wird „MP“ gelöscht und ersetzt durch „KP“, in der Spalte PL/SP wird „SL:1“ ergänzt, so dass es nun heißt:

SF-3 Module 3 a bis 3 f	Inhaltliche Vertiefungsmodule	14	WP	KP		SL: 1 PL: 1
-------------------------------	-------------------------------	----	----	----	--	----------------

5. In Anlage 2 wird in der Zeile des Moduls mit der Kennziffer SF-4 a und b in der Spalte „P/WP/W“ „MP“ gelöscht und ersetzt durch „KP“, in der Spalte „PL/SL“ wird „SL: 1“ ergänzt, so dass es nun heißt:

SF-4 a und b	Methodische Vertiefungsmodule	12	WP	KP		SL: 1 PL: 1
-----------------	----------------------------------	----	----	----	--	----------------

6. In Anlage 2 erhält das Modul mit der Modulbezeichnung „Forschungspraktikum“ die neue K.-Ziffer „SF-5 Module 5 a bis 5 f“.

Artikel 2

(1) Die Änderung tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudiengang „Soziologie und Sozialforschung“ ihr Studium aufgenommen haben und sich in dem gestrichenen Modul SF 3 e Organisation des zweiten Semesters noch nicht im Prüfungsverfahren befinden.

(2) Studierende, die ab dem WS 2014/2015 ihr Studium aufgenommen haben und das Modul SF 3 e Organisation des zweiten Semesters belegt haben, können in der Prüfungsordnung vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert am 26. Juni 2013 solange verbleiben, bis sie auch das darauf folgende Modul SF 5 e entsprechend den Vorgaben abgeschlossen haben. Nach erfolgreichem Abschluss des Schwerpunktes wechseln sie in die vorliegende Änderungsordnung. Es muss gewährleistet werden, dass der absolvierte Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen wird.

(3) Die Prüfungsordnung vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert am 26. Juni 2013 wird nach dem Übergang der in Absatz 2 beschriebenen Studienfälle zum 30. September 2018 außer Kraft gesetzt.

Genehmigt, Bremen, den 23. März 2015

Der Rektor
der Universität Bremen